



**Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen
Anmerkungen zu Evaluationen**

**Präsentation auf der Tagung
„Was wissen wir über die Erziehungshilfen?
Daten, Fakten, Perspektiven“
25. Juni 2015 in Hildesheim**

Christian Erzberger, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen



Einführende Anmerkungen zu Evaluationen

Einführende Anmerkungen

Was bedeutet Evaluation?

Evaluation ist die **systematische** Untersuchung des Nutzens oder **Wertes** eines Gegenstandes. Die erzielten Ergebnisse, Schlussfolgerungen oder Empfehlungen müssen nachvollziehbar auf **empirisch** gewonnenen **quantitativen und/oder qualitativen** Daten beruhen.

(Gesellschaft für Evaluation, Definition der Standards, 2004)

Einführende Anmerkungen

Was bedeutet Selbstevaluation?

Unter Selbstevaluation werden **systematische,** **datenbasierte** Verfahren der Beschreibung und **Bewertung** verstanden, bei denen die praxisgestaltenden Akteure identisch sind mit den evaluierenden Akteuren

(Gesellschaft für Evaluation, Definition der Standards, 2004)

Einführende Anmerkungen

Begriffe

Inputs	Ressourcen, die in ein Programm einfließen, wie z.B. finanzielle Zuwendungen, Qualifikationen und Kompetenzen von Durchführenden
Incomes	Voraussetzungen und der Bedarf von Zielgruppen, deren Einstellungen, Wissen und Fertigkeiten zum Programmbeginn
Outputs	Produkte und Leistungen des Programms, wie z.B. durchgeführte Beratungen, Absolventenzahlen
Outcomes	Veränderungen und Folgen für Zielgruppen durch das Programm in Wissen, Verhalten, wie z.B. Kompetenzzuwachs
Impacts	(Strukturelle) Veränderungen und Folgen über die eigentliche Zielgruppe hinaus, wie z.B. neue Gesetze, andere Entscheidungswege
Effekt	Gesamtwirkung eines Programms – Outcomes und Impacts inklusive der nicht intendierten Wirkungen
Effektivität	Wirksamkeit relativ zum Input
Effizienz	Verhältnis von Kosten und Nutzen

Einführende Anmerkungen

Standards für Evaluationen

Nützlichkeit:
soll sicherstellen, dass die Evaluation sich an den geklärten Evaluationszwecken sowie am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzer und Nutzerinnen ausrichtet.

Durchführbarkeit:
soll sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird.

Einführende Anmerkungen

Standards für Evaluationen

Fairness:

soll sicherstellen, dass in der Evaluation respektvoll und Fair mit den betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird.

Genauigkeit:

soll sicherstellen, dass eine Evaluation gültige Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt

Einführende Anmerkungen

Arten der Evaluationen

Summative Evaluation:

deren Leistung es ist, zu einem Evaluationsgegenstand eine zusammenfassende Bilanz zu ziehen. Hier geht es um eine mögliche Wirkung einer Intervention.

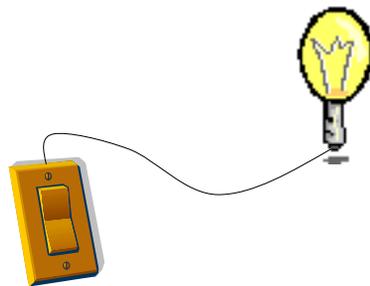
Formative Evaluation:

deren Leistung es ist, die Gestaltung des Evaluationsgegenstandes zu begleiten. Sie soll den Verantwortlichen und Beteiligten helfen, den Evaluationsgegenstand und seinen Nutzen zu verbessern.

Feststellung von Zusammenhängen

Wissenschaftliches Arbeiten

Kausalität

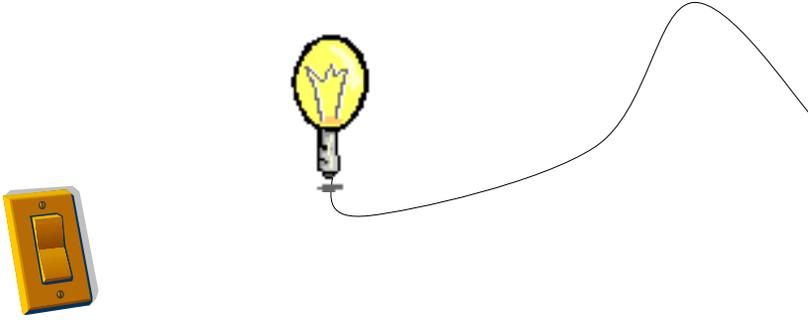


Ursache → Wirkung

Ereignisse sind kausal miteinander verknüpft

Wissenschaftliches Arbeiten

Kausalität



Ursache → Wirkungsidee/Kontrollillusion

Illusion eines kausalen Zusammenhanges

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

GISS

Wissenschaftliches Arbeiten

Kausalität



Ursache → Wirkung

Intervention → Veränderung

Wie können wir wirklich wissen, dass unsere Intervention die beobachtete Wirkung ausgelöst hat – bzw. welcher Teil unserer Intervention hat die Wirkung ausgelöst?

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

GISS

Praxis

**Summative Evaluation:
Entwicklung eines Designs**

Praxis: Summative Evaluation

Fragen zur Entwicklung eines Designs

- I Klärung der Evaluationszwecke und Fragestellungen**
- II Einbezug der Akteure**
- III Zeitliche Planung**
- IV Operationalisierung**
- V Informationszugang**
- VI Aufwand und Nutzen**

Praxis: Summative Evaluation

Fragen zur Entwicklung eines Designs

I Klärung der Evaluationszwecke und Fragestellungen

- I.1 Was ist der Zweck der Evaluation? (beabsichtigte Verwendung)
- I.2 Welche Fragen sollen damit beantwortet werden?
- I.3 Sind die Fragen gut begründet?

II Einbezug der Akteure

- II.1 Wer muss in die Evaluation einbezogen werden?
- II.2 Welche Interessen verfolgen die Akteure?
- II.3 Wie werden die Akteure informiert?

Praxis: Summative Evaluation

Fragen zur Entwicklung eines Designs

III Zeitliche Planung

- III.1 Wie werden die Evaluationsaktivitäten auf die reguläre Arbeit der Organisation abgestimmt?
- III.2 Wie sieht die zeitliche Planung unterschiedlicher Schritte aus?
- III.3 Bis wann müssen Ergebnisse vorliegen?
- III.4 Ist die zeitliche Planung mit den Evaluationsaufgaben realistisch?

IV Operationalisierung

- IV.1 Welche Methoden sollen eingesetzt werden?
- IV.2 Sind die Methoden gut begründet?
- IV.3 Wie erfolgt die empirische Erhebung?
- IV.4 Wer führt die Erhebung und die Analysen durch?
- IV.5 Wie wird dokumentiert?
- IV.6 Wie werden die Daten analysiert?
- IV.7 Wie werden die Daten aufbereitet?
- IV.8 Ist Fachkompetenz in der Organisation vorhanden?

Praxis: Summative Evaluation

Fragen zur Entwicklung eines Designs

V Informationszugang

- V.1 Ist die Mitwirkungsbereitschaft vorhanden – wie wird sie hergestellt?
- V.2 Gibt es eine verantwortliche Person für die Evaluation?
- V.3 Reichen die eigenen Ressourcen für die Durchführung aus?

VI Aufwand und Nutzen

- VI.1 Sind alle Kosten der Evaluation abgeschätzt?
- VI.2 Ist geklärt, worin der erwartete Nutzen liegt?
- VI.3 Wie fließen die Ergebnisse in die Organisation ein?
- VI.4 Stehen Aufwand und Nutzen in einem gerechtfertigten Verhältnis?

Praxis

SPFH

Praxis: Summative Evaluation

Beispiel: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

„Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“

Handbuch „Sozialpädagogische Familienhilfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

„Diese Hilfe bezieht sich grundsätzlich auf die Familie als Ganzes. Der Ansatz der Hilfe ist mehrdimensional, d.h. sie orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, und sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen.“

Praxis: Summative Evaluation

Beispiel: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)

Kommentar von Johannes Münder zum § 31 SGB VIII:

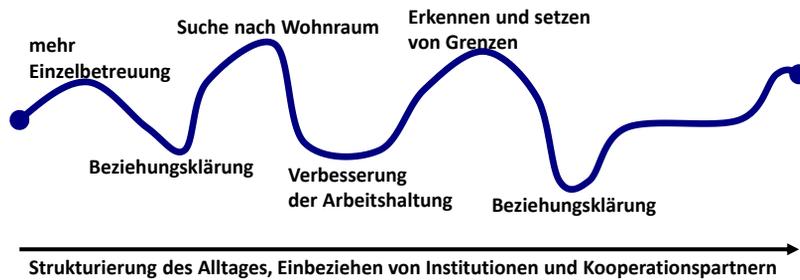
„Die sozialpädagogische Familienhilfe ist eine pädagogische Dienstleistung, die durch eine gezielte Verbindung von pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfekompetenzen der Familie zu stärken sucht.“ Und weiter: **„Es besteht die Erwartung, dass die Familie durch die Betreuung und Begleitung die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung (wieder)gewinnt.“**

Prinzipien:

- längerfristige Hilfe
- findet in der Umwelt der Familien statt
- konkrete praktische Lebenshilfe
- Isolation der Familie aufgebrochen werden

Praxis: Summative Evaluation

Beispiel: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) – keine Gradlinigkeit



Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

GISS

Praxis: Summative Evaluation

Beispiel: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) – Definition des Erfolges

Nach Münder ist ein Erfolg/Ziel der Hilfe:

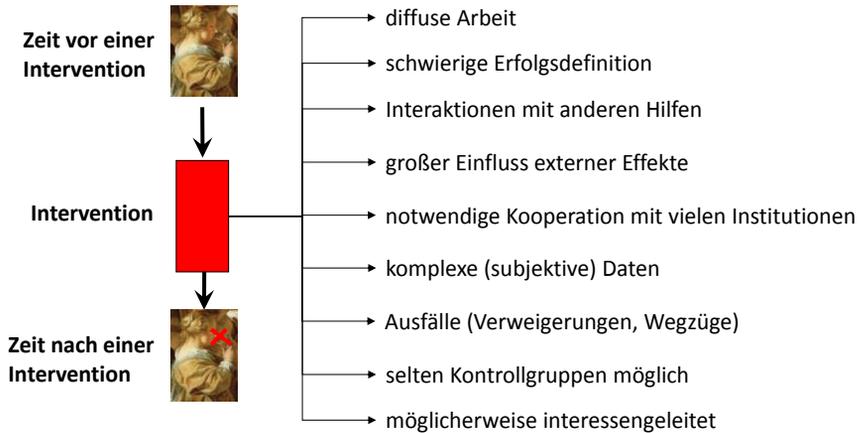
Die Familie kann die auftretenden erzieherischen und alltagspraktischen Probleme allein lösen bzw. ist in der Lage, sich selbstständig entsprechende Hilfe zu holen (z. B. privates Netzwerk).

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

GISS

Praxis: Summative Evaluation

Beispiel: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) – Definition des Erfolges

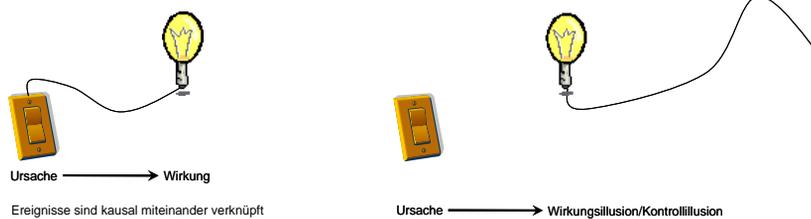


Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

GISS

Praxis: Summative Evaluation

Beispiel: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) – Definition des Erfolges



Diese Frage ist nur auf Basis eines sehr großen Aufwandes zu lösen:

- Definition der Intervention und Wirkung
- Definition der Beobachtungen
- Ausschaltung der Interessenleitung
- Kontrolle externer Effekte und Interaktionen mit anderen Hilfen
- Bestimmung des Verhältnisses von Ausfällen zu Teilnahmen
- weitgehende Einhaltung von Forschungsstandards

Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

GISS



**Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen
Anmerkungen zu Evaluationen**

**Präsentation auf der Tagung
„Was wissen wir über die Erziehungshilfen?
Daten, Fakten, Perspektiven“
25. Juni 2015 in Hildesheim**